Umweltamt, 28.01.2026

Anfrage der SPD-Fraktion vom 20.11.2025 zur Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 04.12.2025 (Drucksachen-Nr.: 0077/2025-2030)

Aufwertung Rollschuhbahn Stadtpark Brackwede

Am 26.01.2023 fasste die Bezirksvertretung Brackwede den Beschluss, dass die bestehende Oberfläche der Rollschuhbahn im Stadtpark Brackwede mit ihrer multifunktionalen Eigenschaft zu optimieren ist und eine Beleuchtung für den Platz installiert werden soll.

Die SPD-Fraktion erkundigt sich nun im Rahmen ihrer Anfrage, wann mit der Umsetzung dieses Beschlusses zu rechnen ist.

Antwort der Verwaltung:

Der Entwurf des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (INSEK) Brackwede wurde am 25.06.2025 durch die Bezirksvertretung Brackwede politisch beschlossen. Das INSEK bildet die konzeptionelle Grundlage für die Vorbereitung, Qualifizierung und spätere Umsetzung der im Stadtteil vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen sowie für die Beantragung von Städtebaufördermitteln von Bund und Land.

Der Stadtpark Brackwede ist Bestandteil der im INSEK festgelegten Hauptmaßnahme „Brackweder Freiraumband“. Bestandteil dieser Maßnahme ist ausdrücklich auch die Weiterentwicklung der bestehenden Sport- und Bewegungsangebote, einschließlich der Rollschuhbahn.

Zur Konkretisierung dieser Hauptmaßnahme wurde ein freiraumplanerisches Qualifizierungs- und Wettbewerbsverfahren („Wettbewerb Brackweder Freiraumband“) eingeleitet.

Derzeit wird die Wettbewerbsauslobung erarbeitet. Diese Phase beinhaltet u.a. eine intensive Abstimmung mit den verschiedenen Akteuren und Zielgruppen. Die Ergebnisse dieser Beteiligungs- und Abstimmungsprozesse fließen in die Aufgabenstellung für die am Wettbewerb teilnehmenden Planungsteams ein. Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren und die Auswahl eines geeigneten Entwurfskonzeptes können die einzelnen Teilbereiche, darunter auch der Stadtpark und die Rollschuhbahn, konkret planerisch weiterbearbeitet werden. Mit einer baulichen Umsetzung ist daher nach Abschluss dieses mehrstufigen Verfahrens zu rechnen.
Aktuell befindet sich das Sportamt zudem in der Erstellung einer partizipativen, gesamtstädtischen Sportentwicklungsplanung, die u.a. die Bedarfe an Sportgelegenheiten auf Ebene der Stadtbezirke erfassen und mit entsprechenden Handlungsempfehlungen hinterlegen soll.

Ein isolierter oder vorgezogener Maßnahmenbeginn ausschließlich im Teilbereich der Rollschuhbahn ist vor diesem Hintergrund nicht vorgesehen. Die Gestaltung, Ausstattung und mögliche Beleuchtung der Fläche sollen in ein gesamträumliches und funktional abgestimmtes Freiraumkonzept eingebettet werden, um eine multifunktionale und förderfähige Lösung für den gesamten Stadtparkbereich zu gewährleisten und die Zielsetzungen des INSEK insgesamt umzusetzen.

Unabhängig davon ist im Falle der Planung einer Beleuchtung weiterhin eine lichttechnische Untersuchung gemäß RdErl. vom 13.09.2000 (MBl. NRW S. 1283 / MBl. NRW 2001, S. 457) „Lichtimmissionen, Messung, Beurteilung und Verminderung“ durchzuführen. In dieser ist nachzuweisen, dass die einschlägigen Immissionsrichtwerte zum Schutz der umliegenden Wohnbebauung eingehalten werden.

i.A.

gez. Möller